

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 15 (1974)
Heft: 5

Artikel: Mindszenty als Symptom : eine katholische Stimme zur vatikanischen Ostpolitik
Autor: Adrianyi, Gabriel
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1095179>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mindszenty als Symptom

Eine katholische Stimme zur vatikanischen Ostpolitik

Wir haben in der letzten Nummer (Seite 10: «Stellvertreter straft Störefried») die Amtsenthebung von Kardinal Mindszenty redaktionell kommentiert. Hier ist nun die bei der Gelegenheit angekündigte Stellungnahme von katholischer Seite. Gromykos Besuch beim Heiligen Stuhl oder die vatikanischen Relationen mit Polen bestätigen gleichzeitig, dass der Fall Mindszenty keine isolierte Angelegenheit ist. Er bettet sich vielmehr durchaus in den Trend der vatikanischen Ostpolitik ein, die auf vermehrte Berücksichtigung der kommunistischen Machthaber und auf vermehrtes Fallenlassen ihrer Opponenten und Opfer tendiert. Darin unterscheidet sie sich nicht wesentlich von der Ostpolitik, wie sie anderswo praktiziert wird.

Am 5. Februar 1974 gab der Vatikan bekannt, dass Papst Paul VI. «angesichts der pastoralen Probleme im Erzbistum Esztergom/Gran und nach einem entsprechenden Briefwechsel mit Josef Kardinal Mindszenty» ihn von seinem Amt als Erzbischof von Esztergom/Gran und Primas von Ungarn entbunden und den erzbischöflichen Sitz für vakant erklärt hat. Gleichzeitig wurde im Vatikan ein Brief des Papstes an Kardinal Mindszenty veröffentlicht. In diesem dankte Paul VI. Mindszenty für seine Treue zur Kirche und versicherte ihm seiner besonderen Hochachtung.

Am gleichen Tag nahm der Heilige Stuhl eine Umschichtung des ungarischen Episkopates vor: der Bischof von Vac/Waitzen, Dr. Jozsef Bank, wurde auch mit der Leitung der Erzdiözese Eger/Erlau betraut, der bisherige Apostolische Administrator von Esztergom/Gran, Titularbischof Dr. Imre Kisberk, wurde zum Diözesanbischof von Szekesfehervar/Stuhlweissenburg und der bisherige Apostolische Administrator von Veszprem/Wesprim, Titularbischof Dr. Laszlo Lekai, zum Apostolischen Administrator von Esztergom/Gran ernannt.

Am 6. Februar 1974 unterstrich in einer Erklärung der Vatikansprecher Federico Alessandrini, dass «äusserst schwerwiegende pastorale Gründe», vor allem «die äusserst schwere pastorale Situation der Erzdiözese Esztergom/Gran» den Papst zu dieser seiner Entscheidung bewogen hätten. Der Entschluss des Papstes sei nicht gegen Kardinal Mindszenty gerichtet, sondern halte das seelsorgerische Wohl der Gläubigen in Ungarn vor Augen.

Tags darauf gab der Sekretär des Kardinals, Msgr. Tibor Meszaros, eine Erklärung ab. In dieser betonte Kardinal Mindszenty, dass er entgegen der Behauptung einiger Nachrichtenagenturen weder von seinem erzbischöflichen Amt noch von seiner Würde als Primas von Ungarn abgedankt habe. Die Entscheidung sei allein vom Heiligen Stuhl getroffen worden.

*

Mindszenty begründete seine Weigerung abzudanken mit der Lage der katholischen Kirche in Ungarn:

1. Sie sei nicht frei.
2. Die Leitung der Diözesen liege in den Händen einer vom kommunistischen Regime aufgebauten und kontrollierten kirchlichen Verwaltung.
3. Kein einziger Erzbischof, Bischof oder Apo-

stolischer Administrator sei in der Lage, an der Zusammensetzung oder an dem Funktionieren der oben erwähnten kirchlichen Verwaltung irgend etwas zu ändern.

4. Das Regime entscheide darüber, wer kirchliche Posten besetzen solle und wie lange die dafür Ernannten auf ihren Posten bleiben sollen. Das Regime entscheide darüber, wen die Bischöfe zum Priester weihen dürften.

5. Die in der Verfassung garantierte Gewissens- und Religionsfreiheit werde in der Praxis unterdrückt. Der fakultative Religionsunterricht sei aus den Schulen verbannt. Gläubige würden auf vielen Gebieten des täglichen Lebens diskriminiert.

6. Die Ernennung von Bischöfen und Apostolischen Administratoren ohne die Beseitigung der erwähnten Missstände löse die Probleme der ungarischen Kirche nicht. Die Einsetzung von «Friedenspriestern» in wichtige kirchliche Ämter erschüttere das Vertrauen der kirchentreuen Priester und Gläubigen in die oberste Kirchenleitung (vgl. KNA, 8. 2. 1974).

Unter diesen Umständen konnte Kardinal Mindszenty nicht abdanken. So sah sich Papst Paul VI. veranlasst, Mindszenty vom Amt des Erzbischofs von Esztergom/Gran, das mit der Würde des Primas von Ungarn verbunden ist, zu entheben.

*

Diese Amtsenthebung des Primas von Ungarn ist in der tausendjährigen Geschichte des ungarischen Christentums einmalig. Sie wirft auch die berechnete Frage auf, ob und aus welchen Gründen der Papst einen Bischof des Amtes entheben kann.

Die Amtsenthebung der Bischöfe durch den Papst ist im Codex Juris Canonici nicht festge-

setzt. In den Fussstapfen des Konzils von Trient (Sessio XIII. de ref. 8; Sessio XXIV. de ref. 5) stellt der Codex nur fest, dass ein Urteil über Bischöfe ausschliesslich in die Gerichtsbarkeit des Papstes gehört (can. 1557). Das Konzil von Trient sprach in diesem Zusammenhang allerdings von besonders schweren Verfehlungen, die eine Amtsenthebung rechtfertigen (Sessio XXIV. de ref. 5, vgl. Friedberg, E., Lehrbuch des katholischen und evangelischen Kirchenrechts. Unveränderter Nachdruck, Frankfurt am Main 1965. S. 334).

Nach katholischer Auffassung ist zwar der bischöfliche Charakter durch die Bischofsweihe unauslöschlich, die bischöfliche Jurisdiktion wird aber von der päpstlichen Jurisdiktion abgeleitet; infolgedessen kann der Papst sie jederzeit aufheben (vgl. Vidal, P., Jus canonicum. Bd. 2, Rom 1943, S. 763). Dies erfolgt normalerweise im Rahmen eines Prozesses (vgl. can. 2303, Naz, R. Hrsg. Traité de droit canonique. Bd. 1, Paris 1954, S. 455), der Papst kann jedoch einen Bischof auch ohne weitere Begründung rechtsgültig seines Amtes entheben (vgl. Vidal, ebd.). Besonders bei politischen Entscheidungen ist dies meistens der Fall, wie es die Geschichte der Kirche reichlich belegt (vgl. die Amtsenthebung von 37 französischen Bischöfen durch Pius VII. im Jahre 1803).

Dasselbe trifft auch in diesem Fall zu. Der Weg zu Neubesetzungen im ungarischen Episkopat musste freigemacht werden. Vatikansprecher Alessandrini erwiderte am 8. Februar 1974 auf die Erklärung des Kardinals Mindszenty, dass der Papst die bekannte Lage der Kirche in Ungarn keineswegs verkenne und dass er die kirchenfeindlichen Massnahmen weder akzeptiere noch gutheisse, doch müsse er das vordringlichste Bedürfnis jeder kirchlichen Gemeinschaft berücksichtigen, eigene Oberhirten zu haben (vgl. Bonner Rundschau, 9. 2. 1974).

*

Doch gerade in diesem Punkt wird die Kritik laut: Welche konkrete Erleichterung brachte den Katholiken in Ungarn die Amtsenthebung des unschuldigen, ja sogar für Papsttum, Kirche und Glaube gemarterten Mindszentys? Was änderte sich in der oft erwähnten «pastoralen» Hinsicht im Erzbistum Esztergom/Gran durch den Austausch des bisher amtierenden Apostolischen Administrators gegen einen anderen? Ist anzunehmen, dass der neue Administrator der Regierung genehm, wenn nicht genehmer ist? Hat der Papst Mindszenty doch nicht versprochen, das Erzbistum Esztergom/Gran nicht neu zu besetzen (vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung, 6. und 7. Februar 1974, Nr. 31, S. 3; Nr. 32, S. 2)?

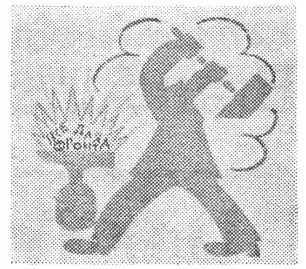
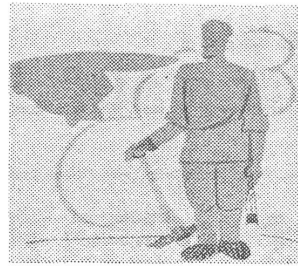
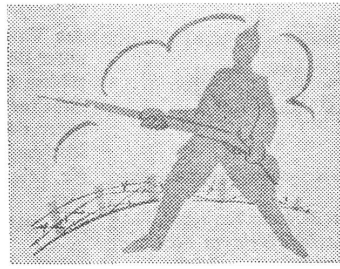
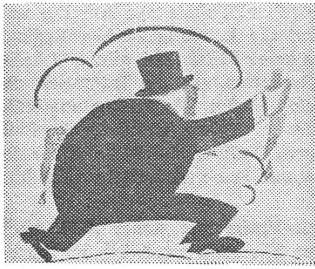
Dr. Bettina S. Hürlni

Der Beitrag des Oekumenischen Rates der Kirchen zur Entwicklungshilfe

Eine objektive, aktuelle Analyse der institutionellen Struktur und praktischen Arbeit des Weltkirchenrates in der Entwicklungshilfe. 360 Seiten mit 7 Abb., kartoniert, Fr. 34.-

Buchhandlung Paul Haupt
Falkenplatz 14, 3001 Bern, Tel. 031 23 24 25

haupt für bücher



Müheles übertragbar: Vignetten zum Beispiel des sowjetischen Agitprop-Künstlers W. Majakowskij würden dieses nicht gar so spezifisch chinesische Literaturwerk durchaus passend zieren.

«Der erste Roman aus der Volksrepublik China»

Spezifisch chinesisch?

Li Sin-tiän: «Leuchtender Stern». Zürich 1973, 272 Seiten, Fr. 18.80

«Rastlos trieb es mich vorwärts. Tagsüber brannte die Sonne auf mich herab, und nachts waren die Sterne meine Weggefährten. Nichts konnte mich aufhalten; weder der Sturm, der mich fast zurücktrieb, noch der Regen, der auf mich herabprasselte. Mein ganzes Sinnen war darauf gerichtet, endlich die Partisanenorganisation zu finden. Jeder Tag, der mich von der Befreiungsarmee und der Teilnahme am bei-

spielhaften Kampf der Revolutionstruppen trennte, zählte doppelt. Ich wollte keine Stunde mehr versäumen, um endlich unter der Anweisung des Vorsitzenden Mao als Kämpfer der Befreiungsarmee wieder hierher zu kommen und diese menschenverschlingende finstere alte Gesellschaftsordnung umstürzen und verbrecherischem Wolfsgesindel wie Hu und seinesgleichen den Garaus zu machen.» So wörtlich S.213—214.

Wild-Ost-Heroismus – aber nicht als Nostalgie, sondern als Virulenz

Ist es ein Roman? An sich hätte es ein Entwicklungsroman sein können, denn der Held (Ich-erzähler) ist zu Beginn — 1934 — siebenjährig, ein Armebauernkind, und berichtet seine Lehr- und Wanderjahre, die ihn über schönere Pflegejahre bei Klassenfreunden und ein schlimmes Stück Lehrjahre bei einem Klassenfeind sowie die Suche der Revolutionsarmee fern im Norden schliesslich zum Ziel führen: er hilft die «gelben Teufel» (Japaner) und die «weissen Hunde» (Kapitalisten und Kuomintang-Armee) ausrotten. Man klassifiziere die Menschen, die einem nicht in die edle neue Gesellschaft passen, als Ungeziefer und vertilge dieses mit dem Hochgefühl, etwas Gutes fürs Volk vollbracht zu haben.

Die Guten und die Bösen

Zweierlei ist zu sagen: Die Frage des malträtierten Tong-dze, woher denn die Reichen *das Recht* hätten, ihn zu schlagen, halte ich für sehr berechtigt; ich würde die Ungerechtigkeit, die in China von 1949 herrschte, auch nicht verteidigen wollen.

Nur verdirbt es der Autor mit jedem Leser, der nicht in ideologischer Propaganda total befangen ist, weil er ganz grob karikiert: Die Armen und Unterdrückten sind ohne Ausnahme edle, hilfsbereite Menschen; die reichen Unterdrückten in Stadt und Land — sie stecken alle unter einer Decke — sind ohne Ausnahme eklig, gemein, unmenschlich, kurz: lebensunwert.

Nun das Zweite: Denn vielleicht denkt jemand, das sei halt wohl spezifisch chinesische Mentalität. Nein: als Illustrationen zu diesem Propaganda-«Roman» würde nämlich nichts besser pas-

sen als ein paar Karikaturen (siehe oben) aus der Feder bzw. dem Pinsel des sowjetischen Agitdichters und -künstlers Majakowskij. Also: spezifisch sozialistische «Kunst».

So bereichert die Lektüre vor allem indirekt, indem sie deutlich macht, wie die apodiktische, einseitige Indoktrinierung eines sehr grossen Volkes von einer kaum vertretbaren Gesellschaftsordnung der Ungerechtigkeit zu einer anderen für mich nicht vertretbaren Gesellschaftsordnung geführt hat, in der kritisches Denken heute nicht gefragt und Meinungsfreiheit jedenfalls heute nicht gegeben ist.

Eine europäische Nutzenanwendung

Und wenn jemand findet, China sei ja weit weg und die unvorstellbare Masse seiner 700 Millionen gehe uns nichts an, so täuscht er sich. Li's Buch ist durchaus aktuell auch in unseren Breitengraden, wie die Ansichten z. B. des 32jährigen Horlemann, ZK-Mitglied der prochinesischen KPD, in einem Interview mit einer deutschen Zeitschrift jüngst belegten:

«Horlemann: *Diktatur des Proletariats heisst Unterdrückung der konterrevolutionären Kräfte — sonst wäre der Begriff der Diktatur ja auch ganz unangebracht. Aber jedem wird die Möglichkeit gegeben, an der Lösung der gesellschaftlichen Probleme mitzuwirken. Um ein konkretes Beispiel zu nennen: Der ehemalige Kaiser von China übt heute eine nützliche Tätigkeit in der Gärtnerei aus.*

Journalist: *Keineswegs, er ist schon 1967 gestorben und war zuvor noch befördert worden — zum Mitglied einer historischen Kommission.*

Horlemann: *Jedenfalls ein hervorragendes Beispiel, um bürgerliche Elemente umzuerziehen. Man wird ihnen die sozialistische Gesellschaft vor Augen führen. Sie wird ihnen imponieren, und sie werden sich freiwillig und mit Freude für uns entscheiden.*

(Auf die Frage des Journalisten, ob das noch freiwillig sei oder schon Zwang:)

Das ist Einsicht in die Notwendigkeit. Das Mittel der Kommunisten ist die politische Ueberzeugungsarbeit. ... Bei der herrschenden Klasse in der DDR (gemeint ist die SED!) handelt es sich um Restaurateure kapitalistischer Verhältnisse, was einschliesst die Auspressung der Arbeiter bis aufs Blut ...»

Die erwähnten «konterrevolutionären Kräfte», das sind die Andersdenkenden; die nicht das Heil sehen im roten fünfzackigen «leuchtenden Stern». Aber bei der Definition der herrschenden Klasse in der DDR zeigt es sich, dass es bei der Nutzenanwendung nur auf die Interessen der Macht ankommt. Und diese sind in China eben anders als im Sowjetlager. HTD

Auf jeden Fall ist es festzustellen, dass die ungarische Regierung — vielleicht auch aus Angst vor der bevorstehenden Veröffentlichung der Erinnerungen des Kardinals — seit Monaten durch diplomatische und kirchenpolitische Mittel zur Amtsenthebung Mindszentys drängte. Papst Paul VI. gab dem Druck nach und enthob Mindszenty gerade zu dem Zeitpunkt des Amtes, als der Kardinal den 25. Jahrestag seines Schauprozesses beging und der Unterstaatssekretär Msgr. A. Casaroli seine Verhandlungen mit der polnischen Regierung in Warschau aufnahm. Kardinal Mindszenty stand offenbar im Wege der vatikanischen Ostpolitik, die aber wegen ihrer Vorleistungen nicht nur sehr umstritten ist, sondern auch aufgrund ihrer bisherigen negativen Bilanz in weitesten Kreisen der Kirche berechnete Bedenken weckt (vgl. Welt am Sonntag, 10. 2. 1974; Frankfurter Allgemeine Zeitung, 8. und 9. 2. 1974).

*

Die Amtsenthebung des Kardinals Mindszenty löste mittlerweile ein weltweites Echo aus. An Protest- und Sympathiekundgebungen nahmen Hunderte schlichte und prominente Christen teil. Auch Kardinäle, Bischöfe, Prälaten und Priester drückten dem Heiligen Stuhl ihr Missfallen aus. Das ganze Ungartum, in Ungarn und auf fünf Kontinenten, ist ohne Konfessionsunterschied tief enttäuscht und erschüttert. Denn diese Fehlentscheidung des Papstes desavouiert das Standhalten der ungarländischen Christen, untergräbt die Autorität des Papstes und weckt berechtigtes Misstrauen gegen den Anspruch des Heiligen Stuhles, Wächter der Gerechtigkeit und Hort der politischen Integrität zu sein.

Gabriel Adrianyi, Dozent für Kirchengeschichte an der Universität Bonn